



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wirksamer Grundwasserschutz in „Roten Gebieten“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Verordnung zu den länderspezifischen Maßnahmen der Düngeverordnung in Bayern baldmöglichst in Kraft tritt, weiterhin soll sie wirksame Maßnahmen zur Sanierung der durch übermäßig hohe Nitratgehalte belasteten Grundwasserkörper (sogenannte „Roten Gebiete“) ergreifen, dazu zählen:

- in der Verordnung grundsätzlich Maßnahmen vorzuschlagen, die unmittelbar Wirkung auf eine Reduzierung des Nitratreintrags zeigen und reine Mess- oder Lagervorschriften nur als zusätzliche Maßnahme zu empfehlen,
- im Verfahren befindliche und geplante Wasserschutzgebiete in „Roten Gebieten“ mit Priorität zu betreiben und möglichst zügig auszuweisen,
- in „Roten Gebieten“ ein Netz von Pilotbetrieben zu installieren, bei dem die Stoffstrombilanz und Schlagbilanz modellhaft eingeführt werden,
- in „Roten Gebieten“ eine Beratungsinitiative zur Umstellung auf den ökologischen Landbau zu starten,
- im staatlichen Eigentum stehende landwirtschaftliche Flächen in „Roten Gebieten“ so zu bewirtschaften oder bei Verpachtungen darauf hinzuwirken, dass Nitratreinträge in das Grundwasser möglichst minimiert werden (z. B. durch Ökolandbau),
- die Kontrolle der Düngeverordnung in „Roten Gebieten“ zu intensivieren und Verstöße gegen das Düngerecht konsequent zur Anzeige zu bringen.

Begründung:

In vielen Gebieten Bayerns ist die Nitratbelastung des Grundwassers erheblich zu hoch. Die EU-Kommission hat wegen der Nicht-Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Durch die neue Düngeverordnung soll die Belastung des Grundwassers deutlich reduziert werden. Diese Maßnahmen reichen aber nach Einschätzung vieler Fachgremien nicht aus. Die Maßnahmen der Düngeverordnung müssen deshalb insbesondere in kritischen Gebieten durch weitere Maßnahmen flankiert werden, um möglichst bald einen wirksameren Schutz des Grundwassers zu erreichen.